

## Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

in der Fassung vom 24.09.2021

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von den zuständigen Stellen erlassen wurden, gilt für das Betreten der Clubräume und die Teilnahme am Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg e.V. folgendes Hygienekonzept:

### 1. Allgemeines

**1.1. Wer das Clubheim betritt verpflichtet sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts.**

**1.2. Ausschließlich (vollständig) Geimpften, Genesenen oder Getesteten ist das Betreten der Clubräume gestattet (3G-Regel)\*.**

Wir empfehlen (vollständig) Geimpften bzw. Genesenen ihren Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis auf freiwilliger Basis auf elektronischem Weg per Mail an [geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de](mailto:geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de) oder [info@tc-rot-gold-wuerzburg.de](mailto:info@tc-rot-gold-wuerzburg.de) vorzulegen. Der Nachweis muss auf Nachfrage vor Ort vorgezeigt werden können.

Alle Anderen benötigen für jedes Training einen PCR-Test bzw. Antigen-Test, der jeweils nicht älter als 48 Stunden (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (Antigen-Test) sein darf. Der Test muss ebenso wie der Testnachweis die Anforderungen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen erfüllen.

Das Testergebnis muss auf Nachfrage vor Ort vorgezeigt werden können.

\*Es gelten Ausnahmeregelungen für Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

**1.3. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind**

- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) und
  - Personen mit auf eine Infektion mit COVID-19 hindeutenden spezifischen Symptomen (z.B. Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns)
- vom Betreten der Clubräume ausnahmslos ausgeschlossen..

**1.4. Sollte eine Person während des Aufenthalts in den Clubräumen Symptome entwickeln, wie z.B.**

Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat sie umgehend die Clubräume zu verlassen.

Sofern Minderjährige betroffen sind, ist jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter über die Situation zu informieren und um umgehende Abholung des Betroffenen zu bitten. Bis zur Abholung muss die minderjährige Person möglichst abgesondert im Clubheim warten. Dabei sind unbedingt die Mindestabstände einzuhalten. Es besteht Maskenpflicht für Betreuer und Betroffene.

Es ist in jedem Fall möglichst umfassend zu lüften.

**1.5. . Sollte eine Erkrankung im Sinn von Ziff. 1.4 in einem Gruppentraining aufgetreten sein, sind alle**

Gruppenteilnehmer gehalten sich an ihren Hausarzt, das Gesundheitsamt oder an die Kassenärztliche Vereinigung (Rufnummer 116 117) zwecks PCR-Testung zu wenden.

Vom Geschehen und den getroffenen Maßnahmen ist umgehend der Vorstand zu informieren.

Dabei ist auch anzugeben, wer die o.g. Symptome gezeigt hat, wie lange die Person sich in den Clubräumen aufgehalten hat und welche weiteren Personen Kontakt zu ihr hatten, d.h. am

betroffenen Gruppenunterricht teilgenommen haben.

Sofern sich der Vorfall beim Einzeltraining ereignet hat, ist vom Betroffenen entsprechend zu handeln und insbesondere auch der Vorstand zu informieren.

- 1.6. In den Clubräumen ist möglichst auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen zu achten.
- 1.7. Partnerwechsel beim Training ist untersagt.
- 1.8. Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
- 1.9. Die Duschen sind bis auf Weiteres gesperrt. Die Umkleiden können eingeschränkt benutzt werden (Beschilderung beachten).
- 1.10. Im Clubheim müssen mindestens medizinische Masken oder als gleichwertig eingestufte Masken getragen werden, die Mund und Nase bedecken. Lediglich bei der Sportausübung in den Trainingssälen dürfen die Masken abgenommen werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer Maske Pflicht. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- 1.11. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit Maske!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen. Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten.
- 1.12. Die Toiletten und deren Vorräume werden mehrmals wöchentlich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe.
- 1.13. Während des Trainings sind in den Sälen 1 und 2 alle Fenster mindestens in „Kippstellung“ zu bringen und die Lüftungsanlagen mit Betrieb auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) einzustellen. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Bei einer Trainingszeit 90 Minuten ist somit nach z.B. 40 oder spätestens 60 Minuten erstmals zu lüften und jedenfalls nach 85 Minuten. Das Training ist deshalb nach 85 Minuten zu beenden, damit die Anschlussgruppe einen gelüfteten Saal betreten kann.  
Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während des Lüftens keine Musik abgespielt werden.
- 1.14. In Saal 3 müssen – wegen der dort fehlenden Lüftungsanlage – die Fenster während des gesamten Trainings vollständig geöffnet sein. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf deshalb Musik nur in verminderter Lautstärke abgespielt werden.
- 1.15. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.

## **2. Ergänzende Regelungen für das Breitensport- und Kinder- und Jugendtraining**

- 2.1. Es darf wieder am Training in mehreren Gruppen teilgenommen werden.
- 2.2. Eine Anmeldung für eine Gruppenteilnahme ist nicht mehr notwendig. Die Trainer/Übungsleiter führen Teilnehmerlisten vor Ort.
- 2.3. Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder sind, ist ohne Anmeldung möglich.

### **3. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining**

- 3.1. Für die Einteilung zu Privatstunden und die Teilnahmen am Gruppentraining der Top-Trainer ist – wie bisher – eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dies gilt nicht für freies Training.
- 3.2. Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind alle Fenster komplett zu öffnen. Während dieser Zeit darf aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn keine Musik abgespielt werden.
- 3.3. Vor und nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet um durchzulüften. Zusätzlich ist Ziffer 1.13 einzuhalten. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während der Lüftungspausen keine Musik abgespielt werden.
- 3.4. Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls mindestens 5 Minuten durchzulüften.
- 3.5. Schnuppertraining ist möglich. Zu Trainingseinheiten bei den Top-Trainern müssen Anmeldungen unter Einhaltung der dort jeweils vorgegebenen Meldefristen erfolgen.

#### **Für alle Nutzer des Clubheims gilt:**

**Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Training!**

Das Hausrecht wird ausgeübt von den Vorstandsmitgliedern, sofern kein solches vor Ort ist, von den Trainern bzw. Übungsleitern. In letzterem Fall sind der Sportwart bzw. Jugendwart und die Geschäftsstelle des Clubs unverzüglich zu informieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen, Im Eingangsbereich und im Foyer zur Einsicht aus. Es ersetzt das Hygienekonzept vom 25.08.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Hinweis: Sollten infektionsschutzrechtliche Grenzwerte unter- oder überschritten werden, die weitere Lockerungen oder weitere Einschränkungen des Trainingsbetriebs ermöglichen bzw. erforderlich machen, wird ein neues Hygienekonzept erstellt werden.

Würzburg, 24.09.2021

TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Der Vorstand